

Kontrovers, 30.6.2010

Beitrag: Der lange Atem – Behörden verhindern Asthma-Produkt

Bericht: Jens Kuhn

1,2 Milliarden Tagesdosen Asthmaspray werden jährlich für gesetzlich Versicherte verschrieben. 2,1 Milliarden Euro geben die Krankenkassen dafür im Jahr aus. Zu viel, meint Asthmatiker Hubert Berger. Er schwört auf eine Erfindung made in Bayern, die heilt und spart, wie er sagt:

Hubert Berger, Asthmatiker:

„Diese Inhalierhilfe hat eindeutig den Vorteil, dass das Medikament verwirbelt rauskommt wie ein Dampf und deswegen meinen Hals, meinen Rachenraum nicht reizt, wie das bei den herkömmlichen Inhalierhilfen ist. Und außerdem spar´ ich damit auch noch Medikamente, ne Menge.“

Das Produkt gibt es aber nur kurz in den Apotheken. Hintergrund: ein Behördenstreit.

Rückblick: 1993 erfindet Unternehmer Christoph Klein aus Piding in Oberbayern die Inhalierhilfe. Sie ist gerade, nicht L-förmig wie die anderen. Produziert wird in Sachsen-Anhalt. Dort haben die Behörden das Gerät geprüft - und nichts zu beanstanden.

Drei Jahre leben Erfinder und Asthmatiker glücklich mit dem Produkt.

Dann meldet sich die Regierung von Oberbayern. Sie will die Inhalierhilfe verbieten. Zentrales Argument: Ein zugelassenes Arzneimittel plus ein Plastikrohr ergibt zusammen eine neue, nicht zugelassene Arznei. Aha!

Nach zwölf Jahren Rechtsstreit räumt die Regierung von Oberbayern in einem Schreiben an das Bayerische Verwaltungsgericht schließlich ein: Das Argument war lediglich ein bürokratisches Hilfsmittel, um das medizinische Hilfsmittel zu verbieten.

Kontrovers fragt nach: Was bedeutet das nun für das Vertriebsverbot? Um es vorwegzunehmen: nichts.

Heinrich Schuster, Regierung von Oberbayern:

"Wir stehen diesem Produkt absolut neutral gegenüber. Es geht aber darum, dass letztendlich hier Schädigungen durch die Verwendung nicht auszuschließen sind."

Kontrovers:

„Jetzt ist es ja so, dass aber in diesen Schreiben, die Sie ja kennen, von Sachsen-Anhalt deutlich drinsteht, dass es keinerlei Beanstandungen gibt!“

Heinrich Schuster, Regierung von Oberbayern:

"Das Schreiben ist aus dem Jahre 1996, das ist mittlerweile ja über 14 Jahre her."

In diesen 14 Jahren ist aber nichts passiert, was in Sachsen-Anhalt zu Zweifel geführt hätte. Der Verfasser des damaligen Schreibens bestätigt gegenüber kontrovers, dass er noch heute zu folgender Kernaussage steht:

Zitat:

„Die Überprüfung des Herstellers durch das zuständige staatliche Gewerbeaufsichtsamt und das Landesamt für Arbeitsschutz ergab (...) keine Beanstandungen. Dieses Ergebnis wurde der Regierung von Oberbayern (...) mitgeteilt.“

Keine Beanstandungen haben bis zum heutigen Tag auch Hubert Berger und die Ärztin, die ihn jahrzehntelang wegen seines Asthmas behandelt hat.

Dr. Ute Linker, Facharztklinik Links vom Rhein:

"Der Patient hat von Anfang an gesagt, dass er sehr gut mit dem neuen Gerät zurechtkommt und dass er das Gefühl hat, dass er auch an Medikamentenmenge einsparen kann."

Kein Einzelfall. Die Inhalierhilfe haben neben Hubert Berger auch mehr als 300 Versicherte der energie-Betriebskrankenkasse genutzt. Kein einziger bekam gesundheitliche Probleme und die Versicherung sparte Medikamente und damit Geld – bis zum Verbot:

Klaus Schiegel, energie-BKK:

"Der Schaden für unsere Krankenkasse beläuft sich etwa jährlich auf 150.000 Euro. Und wenn man das Ganze auf das deutsche Gesundheitssystem hochrechnet, schätze ich etwa einen dreistelligen Millionenbetrag."

Die Einsparungen der Krankenkassen sind die Verluste der Medikamentenhersteller und wie einflussreich die Pharmaindustrie ist, macht ein interner Vermerk aus der Zeit von Ulla Schmidt als Bundesgesundheitsministerin deutlich.

Die Fachbeamten raten im Jahr 2002 der Ministeriumsspitze in diesem Schreiben von einer Zulassung der Inhalierhilfe ab. Unter anderem, weil ...

Zitat:

„... seitens der Arzneimittelhersteller möglicherweise Gegenmaßnahmen erfolgen, die den behaupteten Spareffekt (...) reduzieren können.“

Schließlich landet der Streit um die Inhalierhilfe bei der EU, genauer beim Industriekommissar und damit zeitweise bei Günter Verheugen. Seine Behörde müsste das Vertriebsverbot prüfen – aber nach 13 Jahren gibt es immer noch kein Ergebnis.

Währenddessen bleibt Christoph Kleins Inhalierhilfe verboten und für Asthmamedikamente werden möglicherweise Milliarden zu viel ausgegeben.

Juni 2010. Dem Rechtsausschuss des Europaparlaments wird es schließlich zu bunt. Die Abgeordneten beschließen die Kommission vor den Ausschuss zu zitieren, werfen ihr Rechtsverletzung vor. Der Kommission schallen die Ohren. Die Kritik ist ungewohnt heftig:

Klaus-Heiner Lehne, CDU, Vorsitzender EU-Rechtsausschuss:

"Hier ist nichts anderes passiert, als dass die Kommission eine Bitte eines Bürgers hat schlicht und ergreifend liegen lassen und die Konsequenz war die, dass dem Bürger deshalb Rechtsschutz verweigert worden ist und das ist kein akzeptables Verhalten."

Gerald Häfner, Grüne, bayerischer EU-Parlamentsabgeordneter:

"Natürlich hat man bei dem ganzen Fall den Eindruck, dass es um massive ökonomische Interessen derjenigen geht, die heute den Markt mit ihren Produkten beherrschen. Und Günther Verheugen hätte auf Grundlage der Europäischen Verträge eine ganz klare Aufgabe gehabt, nämlich zu verhindern, dass sie das neue Produkt aus dem Markt drängen, den Marktzugang zu ermöglichen. Er hat das nicht gemacht. Warum? Ich glaube, darauf muss jeder sich seinen Reim selbst machen."

Kontrovers bittet den ehemaligen Industriekommissar um ein Fernsehinterview. Günter Verheugen will aber nur am Telefon reden. Er bezweifelt, dass Fehler gemacht wurden, und wenn, dann nicht von ihm, höchstens von seinem Behördenleiter.

Christoph Klein schöpft Hoffnung nach einem jahrzehntelangen Papierkrieg. Er will Schadenersatz von der Kommission fordern.

Christoph Klein, Erfinder:

"Nach unseren voraussichtlichen Berechnungen liegt der bisherige Schaden bei uns bei mindestens 200 Millionen Euro."

Am Ende könnte der Bürger gleich doppelter Verlierer sein: Als Krankenversicherter muss er sich bereits wegen unnötig hoher Medikamentenausgaben abstrampeln. Bald vielleicht aber auch noch als Steuerzahler, falls es zum Schadenersatz kommt.

**Mit freundlicher Genehmigung des Bayerischen Rundfunks:
Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Verwendung ausschließlich zum privaten Gebrauch. Jede weitere Vervielfältigung, Veröffentlichung, öffentliche Wiedergabe und jegliche kommerzielle Nutzung sind nicht gestattet.**